

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 101.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Polen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen zu nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 8. Februar. Einem in Lübeck zusammengetretenen Komitee seines Vorsitzenden, des Reg.-Rath's a. D. von Warnstedt in Lübeck die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Sekundärbahn von Gütin über Flehm nach Lüttjenburg und Hohwacht, sowie von Flehm über Oldenburg nach Heiligenbassen bezüglich des preußischen Staatsgebiets ertheilt. Der Ger.-Ass. Richter in Bremen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Striegau und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bölkenhain ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten

Petersburg, 8. Februar. Der „Regierungsbote“ meldet: Nachdem die vorläufigen Basen für den Abschluß eines Waffenstillstandes, auf Grund dessen die Feindseligkeiten eingestellt wurden, von den türkischen Bevollmächtigten im Hauptquartier angenommen und unterzeichnet worden sind, befinden wir uns in der Lage, deren Wortlaut mitzuteilen. Wir erinnern daran, daß diese Basen lediglich zum Zweck haben, dasjenige Terrain abzugrenzen, auf welchem der definitive Friede, sei es unter den Kriegsführern, sei in Bezug auf diejenigen Fragen, die diese allein betreffen, sei es mit Rücksicht auf die Teilnahme der Großmächte in Betreff derjenigen Fragen, welche die europäischen Interessen berühren, verhandelt werden kann. Die Präliminar-Friedensbedingungen, die durch den Großfürst-Oberkommandirenden den türkischen Delegirten zugestellt wurden, sind folgende: falls die Türken bei den Vorposten um den Frieden oder um einen Waffenstillstand nachsuchen sollten, hat Se. Kaiserliche Hoheit der Oberkommandirende denselben zu eröffnen, daß die Feindseligkeiten nicht eher würden eingestellt werden können, als bis die nachfolgenden Basen zum Voraus angenommen sein würden:

1) Bulgarien wird in denjenigen Grenzen, die sich aus der Majorität, der bulgarischen Bevölkerung ergeben, und in seinem Falle eingeren sein dürfen, als diejenigen, welche die konstantinopeler Konferenz bezeichnet hat, zu einem autonomen Tributär Fürstenstaat erhoben, mit einer nationalen christlichen Regierung und einer aus eingeborenen bestehenden Miliz. Die türkische Armee darf von einigen Punkten abgesehen, welche im gemeinsamen Einverständnis noch über zu bestimmen sind, in Bulgarien sich nicht aufzuhalten.

2) Die Unabhängigkeit Montenegros muß anerkannt werden. Montenegro wird ein Gebietsumschluß gesichert werden, der dem Umfang desjenigen gleichkommt, welchen das Schicksal der Waffen in die Hände Montenegros gebracht hat; die definitive Grenze wird später festgestellt werden.

3) Die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens soll anerkannt werden, ersterem würde eine genügende Territorial-Entschädigung, letzterem eine Grenz-Entschädigung zugesichert werden.

4) Bosnien und die Herzegowina werden mit einer autonomen Administration ausgestattet und zwar unter ausreichenden Garantien, analoge Reformen sollen in den andern christlichen Provinzen der europäischen Türkei eingeführt werden.

5) Die Porte entschädigt Russland für die Kriegskosten wie für sonstige Verluste, die es sich hat auferlegen müssen; der Modus hierfür, sei es nun durch Baarazahlung oder durch territoriale oder durch andere Entschädigung, wird später geregelt werden.

Der Sultan wird sich mit dem Kaiser von Russland verständigen, um die Rechte und Interessen Russlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu schützen.

Als Zeugnis der Akzeptanz dieser wesentlichen Bedingungen werden sich türkische Bevollmächtigte sofort nach Odessa oder Sebastopol begeben, um dort mit den russischen Bevollmächtigten Friedenspräliminarien zu verhandeln. Sobald die Ablösung dieser vorläufigen Bedingungen den Oberkommandirenden der kaiserlichen Armeen notifiziert sein wird, sollen Waffenstillstands-Konventionen auf den beiden Kriegsschauplätzen verhandelt werden, und werden die Feindseligkeiten provisorisch suspendiert werden können. Die beiden Oberkommandirenden sollen die Berechtigung haben, die obigen Bedingungen zu vervollständigen, indem sie gewisse strategische Punkte und Festungen bezeichnen, welche geräumt werden müssen und zwar als materielle Garantie dafür, daß die hohe Porte untere Waffenstillstands-Bedingungen akzeptiert und in Friedens-Verhandlungen eintritt.

Petersburg, 8. Februar. Die „Agence russe“ bezeichnet die Nachricht, daß die Serben die Annahme des Waffenstillstandes verweigert hätten, als falsch. Ebenso unrichtig sei die Meldung, daß Österreich Einsprache gehabt hätte gegen die Besetzung der von den Türken zu räumenden Donaufestungen durch die Russen. Die „Agence“ bestätigt sodann die Angaben über die von den Türken in Epirus und Thessalien verübten Grausamkeiten. Die europäischen Mächte hätten, nachdem Griechenland sich erboten habe, seine Truppen zurückzuziehen, das Gesuch Griechenlands wegen Verhinderung der Wiederkehr solcher Grausamkeiten in Erwägung geogen. Die „Agence“ weist endlich auf die Widersprüche derselben Ausführungen hin, welche trotz der Erkenntnis von der Unmöglichkeit, die türkische Herrschaft über die Christen aufrecht zu erhalten, doch nach den hierüber gemachten Erfahrungen einen Kompromiß empfehlen. Die „Agence“ hebt demgegenüber hervor, die Situation vertrage keine Ausflüchte. Wenn es Interessen gäbe, denen die türkische Tyrannie und die Niedermehrung der Christen zuträglich sei, so möge man das offen erklären, wenn es solche Interessen nicht gäbe, so müsse man dem als unerträglich erkannten Staate der Dinge entzlossen einen neuen Substituten.

Konstantinopel, 8. Februar. Der Senat und die Deputirtenkammer verhandelten gestern in öffentlicher Sitzung über die Interpellation wegen der Retrogression Bessarabiens. Die Minister Cogalmiceano und Bratiiano gaben Erklärungen ab, wodurch sie die russischen Eröffnungen wegen der Abtretung Rumänisch-Bessarabiens bestätigten. Beide Kammern votierten darauf einstimmig Motiven gegen die Retrogression Bessarabiens.

Sonnabend, 9. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die geschwollene Seite oder deren Raum, Reklamen die Seite 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage vor 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Wien, 8. Februar. Die „Pol. Korresp.“ veröffentlicht den Wortlaut der von den rumänischen Kamern in der Frage der Retrogression eines Theils von Bessarabien angenommenen Motion. Dieselbe gipfelt in dem Entschluß, keinerlei Ablösung irgend eines Theils des rumänischen Gebiets gegen Gebietsentschädigung oder irgend welche andere Entschädigung zuzugeben. — Aus Athen von gestern geht der „Polit. Korresp.“ die Nachricht zu, die Regierung habe eine Zurückziehung der Truppen aus Thessalien noch nicht angeordnet; vor Dokos hätten bereits kleine Scharmützen stattgefunden.

Rom, 8. Februar. Das italienische Geschwader ist vorgestern in Saloniki eingetroffen.

II. Internationale Beziehungen.

Athen, 8. Februar. Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung in Thessalien ist der griechischen Regierung eine Proklamation überendet worden, in welcher die Annexion Thessaliens mit Griechenland ausgesprochen und der Schutz und Beistand des Mutterlandes angerufen wird, um die unveränderlichen Wünsche der Thessaler zur Verwirklichung zu führen, die für Errichtung des von ihnen erstrebten Ziels Alles zu dulden bereit seien.

Vom Landtage.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 8. Februar. Präsident von Benninghausen eröffnet die Sitzung 5 Minuten vor 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministrertische: Handelsminister Dr. Achsenbach, Geh.

Regierungsrath Breßfeld und Geh. Oberfinanzrath Röttiger, später Minister-Direktor Weisbach.

Die Tagesordnung führt zunächst zu der ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung verschiedener preußischer Gesetze auf den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Eine Debatte findet weder generaliter noch spezieller statt; nur beantragt Frhr. v. Schorlemer-Alst betreffend den § 5 der Vorlage, welcher die Gültigkeit der Maßregeln auf den Kreis Herzogtum Lauenburg ausdehnt, gesonderte Abstimmung. Das Zentrum stimmt gegen denselben. Im Übrigen werden die einzelnen Paragraphen genehmigt. Debateslos erledigt das Haus die mündlichen Berichte der Budgetkommission, betreffend den neunundzwanzigsten Bericht der Staatschuldenkommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876, sowie über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für das Jahr 1877. Beilieglich des Berichts der Budgetkommission über die Beleihung des Staates an den Unternehmern einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn befragt Referent Ritter folgende von der Kommission beantragte Resolution: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen 1) dabin zu wirken, daß bei Eisenbahnen minderer Ordnung die auf Reichsgesetz und Reichsverwaltungsvorordnungen beruhenden Bestimmungen, betreffend die Leistungen der Eisenbahnen zu Gunsten der Post, Telegraphen- und Militärverwaltung, ebenso wie die den Bau und Betrieb solcher Bahnen betreffenden Reglements in einer der wirtschaftlichen und technischen Natur dieser Bahnen entsprechenden Weise abgeändert werden. — 2) Dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Feststellung der Grundsätze für Konstitutionierung solcher Bahnen erfolgt. — 3) Den Bau von Eisenbahnen minderer Ordnung auch durch finanzielle Beleihung des Staates, namentlich in solchen Fällen zu fördern, in welchen der Bau derselben ausschließlich oder vorwiegend durch kommunale Körperschaften erfolgt.“

Zur Begründung dieses Antrages führt der Referent aus, daß, nachdem Frankreich in großartigem Maßstabe auf dem Gebiete des Lokalbahnbauvorwegens, auf dem man neuerdings in Bayern und in Mecklenburg ebenfalls auf diesem Gebiete thätigst vorgegangen, es endlich an der Zeit scheine, daß der größte Staat, Preußen, dem Bau von Sekundärbahnen eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuwende. Im Hause, alaueb er, sei man in allen Theilen darüber einig, daß der Staat verpflichtet ist, derartige Lokalbahnen in irgend einer Art zu subventioniren. Die Kommission habe diesen Grundsatz zu dem übrigen gemacht, und bitte er (Reuter), diesen Beschuß durch den Beschuß des Hauses zu sanctionieren.

Abg. v. Bendemann empfiehlt die Anträge 1 und 3 zur Annahme, während er die Annahme der Nr. 2 auf sich beruhen läßt. Er geht demnächst auf die vom Vorredner angeregte Frage ein, ob die Provinzen berechtigt seien, für Zwecke der Sekundärbahnen Verwendungen zu machen. Nach der Ablehnung des bezüglichen Gesetzes scheint diese Frage zweifelhaft und spricht er den Wunsch aus, die Regierung möge erklären, wie sie die in Frage stehende Bestimmung des Dotationsgesetzes auffasse.

Der Regierungskommissar, Geh. Oberfinanzrath Röttiger erklärt, daß die Staatsregierung die Frage annoch als eine offene behandle. Die Gestaltung des Systems sekundär zu bauender und sekundär zu betreibender Bahnen sei noch in voller Entwicklung begriffen. Bevor dieselbe, sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen, wie der technischen Funktion der verschiedenen Arten sekundärer Bahnen zu einem gewissen Abschluß gelangt sei, könne eine gesetzliche Regelung leicht fehl greifen. In Folge dessen sei noch über die Staatsbeihilfe bisher unmöglich etwas anzugeben.

Abg. Wehr (Konig) hält es für unzweifelhaft, daß nach dem Dotationsgesetz die Bewilligung von Zuflüssen aus dem Dotationsfonds zum Bau von Sekundärbahnen nicht zulässig ist.

Abg. Dr. Hammacher findet, daß die Sekundärbahnen wesentlich lokale und provinziale Interessen fördern; der Staat habe daher auch solche Unternehmungen zu unterstützen, wenn die Kommunalverbände mit kräftigem Griffe sich bei denselben beteiligen.

Abg. Berger (Witten) glaubt, die Sache sei nicht eher zu regeln, als bis die generelle Frage über das Schicksal eines Reichseisenbahnsystems entschieden sein würde. Bis dahin will Redner die Entscheidung auch betreffs der finanziellen Frage ausgefeilt wissen.

Abg. v. Saucken-Tarpitsch spricht im Sinne Hammachers, indem er auch vor Alem eine ausreichende Beleihung der kommunalen Verbände für erforderlich erachtet.

Abg. v. Köller vermitzt bisher noch jede zuverlässige Definition des Begriffs „Sekundärbahnen“ und hält auch seinerseits eine Annahme des Dotationsfonds in dem genannten Zweck nach dem Willen des Gesetzes für unzulässig.

Regierungskommissar Geh. Rath Breßfeld erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen die Annahme der Nr. 2 des Kom-

missionsantrages; die Regierung erkenne ein Bedürfnis für den Erfolg eines solchen Gesetzes nicht an. Ein solches würde auch nur schädlich wirken und der Regierung die Hände binden, wenn es sich um die Unterstützung anderer Eisenbahnunternehmungen aus Staatsmitteln handelt.

Abg. Dr. Löwe (Bockum) empfiehlt dem gegenüber die unveränderte Annahme der Kommissionsschluß. Im Interesse unserer industriellen Entwicklung sei die Anlage von Sekundärbahnen ins Auge zu fassen, doch müsse man sich von den Stockjobbern der Börse fernhalten, da diese Bahnen nicht so viel Revenuen abwerben.

Handelsminister Dr. Achsenbach: M. H., wir geben von der Ansicht aus, daß eine gesetzliche Regelung des Sekundärbahnwesens gerade auf die Entwicklung derselben schädigend wirken müßt. Durch Annahme der Nr. 2 des Antrages würde die Regierung gewölbigt werden, dem Hause eine Schwäche vorzulegen die für viele Verhältnisse durchaus nicht paßt, den Unternehmungen spanische Stiefel anlegt und die ganze freie Aktion auf dem Gesamtgebiet des Sekundärbahnwesens bemüht. Ich bege deshalb den dringenden Wunsch, daß das Haus diese Nummer 2 ableben möge. Im Übrigen glaube ich, daß die Initiative wesentlich von den Interessenten ausgeht, damit eine Brüderlichkeit für das Interesse des Landes da sei. Ich mag Ihnen die Gestalten nicht vorführen, die sich jetzt bei dem Handelsministerium präsentieren als Unternehmer von Sekundärbahnen (Heiterkeit). Ich bitte deshalb dringend, daß Sie die Regierung nicht in den Weg der reinen Projektentwicklung, ich möchte fast sagen des Schwundes, leiten. (Beifall). Denn auf diesem Gebiet bewegt sich ein kolossal Schwindel (Sehr wahr!) M. H., die Hauptfrage im Lande ist die, daß die Gemeinden mit überaus vielen fortgesetzten Ausgaben belastet seien (Sehr richtig!), während die Brüderlichkeit der Steuerzahler abnehme. Es muß dies auch für das hohe Haus ein Fingerzeig sein, daß man nicht künstliche Reizmittel benutzt, um die Gemeinden auf ein Gebiet zu drängen, das für ihre Finanzlage überaus gefährlich sein muß. (Sehr richtig!) Man muß der ruhigen Erwagung der Beteiligten es überlassen ob sie Sekundärbahnen wollen, oder nicht. Es muß gewissermaßen nicht eine Brämie für diejenigen Gemeinden ausgefeilt sein, welche bereit sind, ihren Sädel in stärkster Weise für derartige Zwecke in Anspruch zu nehmen. Wir haben noch keine genügende Erfahrung über die Rentabilität dieser Bahnen; wenn dieselbe eine ungünstige sein sollte, so würde die etwa auf künstlichem Wege herbeigeführte starke Beliebung der Gemeinden zu großen Kalamitäten führen. In der französischen Kammer ist am 4. Januar dieses Jahres ein Entwurf vorgelegt, wonach 500 Millionen Francs zum Ankauf bankeroter Sekundärbahnen verwendet werden sollen (Hört! Hört!) Diese Vorgänge müssen doch außerordentliche Bedenken erwecken, um so mehr als in Frankreich ganz andere Rohrungsquellen vorhanden sind, als in verschiedenen alten Provinzen Preußens. Daber müssen wir hier Maß halten, damit es auf diesem Gebiete nicht geht, wie beim Eisenbahnwesen. (Sehr wahr!) Auch hier kann bedenkliche Überproduktion stattfinden. Wir müssen ja die Sekundärbahnen nach Kräften fördern und ich danke dem Hause für seine Anrechnung, bitte aber, keine Bestimmungen einzunehmen, welche dem Ziele der Sekundärbahnenprojekt mit in Betracht geogen. Wenn die Privatbahnen Sekundärbahnen haben wollen, so weiß ich nicht, wie das Reichssekundärbahnenprojekt ihnen binderlich sein könnte. Wenn Sekundärbahnen den Verkehr der Hauptbahnen vermehren, so wird ja dadurch auch der Kaufpreis der letzteren erhöht. Die Tarife dürfen natürlich nicht zu hoch gestellt werden, weil sonst die Sekundärbahnen nicht benutzt werden. Dies sind die Hauptstandpunkte der Regierung.

In der sonstigen Debatte beteiligen sich außer den Genannten noch Geheimer Rath Brefeld und die Abg. Dr. Hammacher und v. Köller.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Referent Abg. Ritter konstatiert in seinem Schlussrede die seitens der Staatsregierung dokumentierte Bereitwilligkeit, die Anlage von Sekundärbahnen in jeder Weise zu fördern, bestreitet ferner, daß in Nr. 2 der Resolution irgend eine gefährliche bindende Verpflichtung für die Staatsregierung enthalten sei, sowie auch, daß überbaute durch die Resolution ein künstliches Reizmittel für die Provinzen geschaffen werden könne zum Bau von Sekundärbahnen.

Hierauf werden die Resolutionen ad 1 und 3 angenommen, Nr. 2 wird vom Hause verworfen.

Abg. Dr. Börg war erstattet berauf für die Budgetkommission Bericht über die Petition des Kreisphysikus, Sanitätsraths Dr. Werner zu Kult, betreffend Neoranaiaisation des Medizinischen und bewilligung von ausreichendem Gehalt ic. an die Kreisphysiker und befürwortet den Antrag: „die Erwartung auszuweichen, daß die königliche Staatsregierung baldig einen Gesetzentwurf über die mehrmals in nahe Aussicht gestellte Neorganisation des Medizinalwesens vorlegen werde, und deshalb über die Petition nur Tagesordnung überzugeben.“

Das Haus schließt sich diesem Antrage an.

Abg. v. Bendemann empfiehlt hierauf Namens derselben Kommission bezüglich einer Petition der Amtsvertreter Namens der Amtsversammlung des Amts Stolzenau (den neuen Nördertal-Tarif für die fiskalische Fähre zu Stolzenau betreffend), die selbe der Staatsregierung zu nochmaliger Prüfung des Tarifs unter Ablöhung der Amtsversammlung zu Stolzenau zu überweisen. Auch diesem Antrage tritt das Haus bei.

Der Bericht der Budgetkommission über Petitionen betreffend die Aufhebung der Brückenzölle bei Torgau und Wittberg über die Elbe, erstattet durch Abg. Quadt, wird durch Annahme des Kommissionsschlusses, die Staatsregierung aufzufordern, bei Vorlegung des nächsten Etats auf Befreiung der fiskalischen Brückenzölle, erforderlichenfalls im Wege der Gesetzgebung Bedarf zu nehmen und die Petition hierdurch für erledigt zu erklären.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über die Petition des Schiedsmanns und Redakteurs Liepmanns sohn. Derselbe beschwert sich über eine ihm vom Kammergericht zu gegangene Verfügung vom 13. Dezember 1876 sowohl wegen der Form wie der Fassung derselben, als auch, weil er durch diese Verfügung in einer speziellen Sache ohne Untersuchung und Vertheidigung seiner Funktion als Schiedsmann entbunden sei.

Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Langenhans stellt dagegen den Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Verhöldigung zu überweisen. Er rechtfertigt diesen Antrag mit dem Hinweis auf den groben Ton der kammergerichtlichen Verfügung, welcher einem Manne gegenüber, der ein Ehrenamt bekleide, durchaus nicht gerechtfertigt sei.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Brefeld erkennt an, daß der Ton der kammergerichtlichen Verfügung nicht angemessen sei, erachtet dieselbe aber in der Sache für gerechtfertigt.

Abg. Lüwenstein ist ebenfalls der Ansicht, daß eine richterliche Entscheidung unter der Höflichkeit der Form nicht leide und hält es für angemessen, darauf hinzuweisen, daß die Richter sich überhaupt dem Publikum gegenüber einer höflicheren Form in ihren Verfügungen beflecken möchten, da manche Richter glaubten, ihre Entscheidungen dadurch verstärken zu sollen, daß sie dem Publikum gegenüber grob seien. (Zustimmung.) Im Übrigen ist er der Ansicht, daß eine Überweisung an die Regierung in einer längst abgeschlossenen Sache zu nichts mehr führen könnte.

Nachdem Abg. Bellé den Antrag Langerhans befürwortet, wird die Diskussion geschlossen und nach einem Schlussschreie des Referenten Abg. Krause der Antrag Langerhans mit großer Majorität verworfen, der Kommissionsantrag angenommen.

Ohne Debatte beschließt das Haus, über eine Petition des Deichverbandes Bölow in der Prignitz, dahin zu entscheiden, 1) daß der Deichhauptmann seine Amtsbefugnisse überschritten, 2) daß der Deichverband nur schuldig, den zu Deich in der früheren Kronenbreite von 18 Fuß eventuell mit dreifüger wasserseitiger Dämmung herzustellen, der königlichen Staatsregierung die Petition zu dem Zwecke zu überweisen, daß eine Untersuchung betrifft Punkt 1 derselben angestellt werde und eventuell eine Korrektur des betreffenden Beamten erfolge, dagegen über Punkt 2 der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Reihe von Petitionen, über welche die Diskussion vereinigt wird, betrifft den Elbumbau und das Preiseiner Wehr. Die Gemeinden Magdeburg, Schönebeck u. haben nämlich anlässlich der Elbüberschwemmung von 1876 auf eigene Kosten einen Umlaufkanal angelegt und nun bei der Regierung den Kostenerlaß im Betrage von circa 250.000 M. vergeblich gefordert. Sie suchen daher die Vermittlung des Abgeordnetenhauses zu dem Bebauung nach, daß ihnen 1) jene Summe ersetzt werde, 2) der Staat die gemachten Anlagen als öffentliche und gemeinnützige zur künftigen eigenen Unterhaltung übernehme. Die Agrarkommission kann solche Verpflichtungen des Staates nicht anerkennen. Sie empfiehlt, die Petitionen der Regierungtheilweise zur Berücksichtigung zu überweisen und über zwei derselben zur Tagesordnung überzugehen.

In diesem Sinne spricht sich mit kurzen Worten auch der Abg. Stengel aus, dagegen beantragt

Abg. v. Bonin, sämmtliche Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung und als Material für eine erneute umfassende Prüfung beabsichtigt. Vorrangiges Ziel ist die Beseitigung des gesamten Regulierungsvertrags und Feststellung einer anderweitigen, den durch dasselbe herbeigeführten tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vertheilung der Lasten zwischen dem Staat und den Interessenten unter eventueller Änderung des Status vom 24. Juli 1868, soweit solche nothwendig erscheint, zu überweisen.

Der Regierungskommissar legt in ausführlichem Vortrage dar, daß die Regierung weder in juristischer noch moralischer Beziehung gehalten sein könne, Werke zu unterstützen und zu unterhalten, die lediglich Meliorationszwecke Privater verfolgten.

Abg. Freiherr v. Heerenmann ist mit dem Antrage v. Bonin vollkommen einverstanden, geht über denselben jedoch noch hinaus, indem er auch die von der Kommission als zur Tagesordnung zu verwiesenden Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will.

Nachdem noch der Abg. Donatius für den Antrag v. Bonin eingetreten ist, während der Abg. Schellwitz mit Entschiedenheit den Standpunkt der Kommission vertreten, werden die Anträge Bonin-Heerenmann mit geringer Majorität angenommen, womit die Anträge der Kommission bestätigt sind.

Hierauf werden ohne jede Erörterung folgende Beschlüsse gefasst: 1) Auf Antrag der durch den Abg. Dammann vertretenen Agrarkommission: die Petition von Protokollführern der Spezialkommission für Auseinandersetzungsachen zu Mühlhausen in Thüringen (Erwirkung der Pensionsberechtigung), der Staatsregierung zur Berücksichtigung, dazin zu überweisen, "daß sie den bei den Spezialkommissionen beschäftigten, vorzüglich bewährten Protokollführern gemäß den Resolutionen des Hauses vom 2. März 1874 und vom 2. März 1877 eine angemessene Pensionsberechtigung in ähnlicher Weise, wie es früher bezüglich der Kommissionen und Feldmesser geschehen, beilege oder in anderer Weise dafür Sorge trage, daß denselben von dem Zeitpunkt ihrer Dienstfähigkeit ab eine entsprechende Unterstützung zu Theil werde"; 2) auf Antrag derselben in dieser Sache durch den Abg. Niederbachelder vertretenen Kommission die Petition des Vorstandes der Gemeinde Ruhmühle (Berücksichtigung oder Verpachtung des Domänenvorwerks Weinbagen an die Gemeinde Ruhmühle) der Staatsregierung, "nur nodmaligen Erwähnung zu überweisen"; 3) auf Antrag derselben Kommission, befohlen durch Abg. Bögeley, die Petition der Lippmühlenbesitzer Brüll und Genossen zu Lippestadt (Beschwerden über Entziehung des ihren Mühlen nötigen Wassers), der Staatsregierung mit der Auflösung zu überweisen, zu veranlassen, daß wenigstens vorab und bis zu einer anderweitigen Regulierung schleunigst durch die Meliorationssozietät der börd. Haide die Wiedereröffnung des Mühlungsanals, sowie das Rücklein des Wassers in die Lippe oberhalb der Stadt Lippestadt wieder hergestellt und erhalten werden".

Referent Abg. Küppell vertritt die Gemeindekommission bezüglich zweier Anträge über die Petition des Kirchenvorstebers Winkelmann zu Münster, Amt Soltau (Hannover), in der Erwähnung, daß die Frage, ob in den Kirchen- und Schulgemeinden, denen Petenten angehören, der Fiskus zu den Kirchen- und Schulden als dingliche beizutragen habe, im Rechtswege zu entscheiden ist, und ferner, daß gegenwärtig dem Landtage der Monarchie der Entwurf zu einem Kommunalbesteuerungsgesetze zur Verfassungsmäßigen Zustimmung von der königlichen Staatsregierung vorgelegt ist, in welchem die Beitragleistung des Fiskus zu den Gemeindelasten geregelt werden wird, zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus nimmt diesen Antrag an, und ebenso den im nächsten Falle empfohlenen, betreffend eine Petition des Bürgervereinsvorstandes der Stadt Loitz (Neu-Borpommern) wegen Erfas der in den Städten von Neu-Borpommern und Rügen, mit Ausnahme von Stralsund und Greifswald, bestehenden veralteten Stadtrezessionen durch die Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 17. März 1875.

Der Vorschlag der Kommission geht auf Überweisung der Petition an die Staatsregierung als Nachweis der Dringlichkeit einer Revision der Städteverfassungen.

Während das Haus diese Gegenstände ohne jede Erörterung erledigt, knüpft sich an den letzten Punkt der Tagesordnung noch eine kleine Erörterung. Es betrifft derselbe die Petition des Magistrats von Berlin vom 14. November 1877, deren Inhalt der Gemeindekommission schon wiederholt in früheren Sessonen zur Prüfung vorgelegen hat, die aber zu einer Verhandlung im Plenum wegen Schlusses der Session nie gelangt ist. Das Sachverhältnis ist folgendes: Der Magistrat hat seit dem Jahre 1869 den norddeutschen Bundesfiskus, später den deutschen Reichsfiskus von dessen im Stadtbezirk belegenen Grundstücken mit zu der Gemeinde-Einkommenssteuer in der Stadt Berlin, nach welchen physikalisch wie juristische Personen, welche auch ohne in dem Stadtbezirk zu wohnen, darin Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben, zu den auf den Grundbesitz oder das Gewerbe und auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegten Lasten und Abgaben beauftragt verpflichtet sind. Die Veranlagung des Fiskus erstreckt sich auf die Erträge der dem deutschen Reich gehörigen Grundstücke und auch rückwärtig dieser nur auf die Mietshäuser der an dritte Personen vermieteten Häusern und diejenigen Beträge, welche dem Beamten als Miete für Dienstwohnungen angerechnet und vom Gevalte gefürstzt werden. Gegenüber dem ablehnenden Verhalten des Fiskus petitioniert nun Magistrat von Berlin: "sich seiner anzunehmen, und bewirken zu wollen, daß die Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Dezember 1871 und 6. Januar 1872 aufgehoben werden."

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Regierungs-Kommissar Geb. Reg-Math Herrfurth: Die Regierung erkennt zunächst an, daß die Frage wegen der Besteuerung des Reichsfiskus sich in einer anomalen Lage befindet, welche eine Regulierung dringend erfordert, die natürlich auch nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen kann, entweder auf dem Wege der Partikulargesetzgebung, oder auf dem Wege der Partikulargesetzgebung. Eine Verhandlung mit dem Reiche hat zu einem Resultat nicht geführt und die Regierung hat deshalb eine Regelung der Angelegenheit in dem von ihr vorgelegten Kommunalsteuergesetz versucht. Dieser Gesetzentwurf wird leider nicht zum Abschluß gelangen. Die Regierung muß aber bei dem in diesem Gesetzentwurf niedergelegten Prinzip verharren und ist deshalb auch noch nicht in der Lage, dem Wunsche des Petenten zu willfahren. Eine Ausführung in Zwangsmaßregeln ist ebenso unzulässig.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß in Bezug auf das Besteuerungsrecht des Fiskus folgende Grundlage zur Durchführung gebracht werden müssen. Sowohl der Fiskus irgend etwas bestimmt, kraft seines Hoheitsrechtes, kraft seiner eigentümlichen Gewalt, unterliegt der Besteuerung der Kommune nicht; soweit er aber etwas hat oder treibt, was jeder Privat auch haben oder treiben kann, muß der Fiskus zu Kommunal-Abgaben herangezogen werden können, wie der Privatmann, an dessen Stelle er getreten ist. Die Kommission glaubte aus zwei Gründen dieses Prinzip zur Durchführung bringen zu müssen. Erstens darf die Gemeinde nicht darunter leiden, wenn ein Stück Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in die Hände des Fiskus kommt, zweitens aber auch darf ein Konkurrent des Fiskus nicht darunter leiden, daß dieser letztere durch die Befreiung von der Steuer günstiger gestellt ist. Dieses Prinzip befürwortet die Kommission für Staat und Reich. Für jeden ist es von sehr weittragender Bedeutung, denn er besitzt Bergbau, ist als Eisenbahnbesitzer in Konkurrenz mit Privaten und es würde sich in Folge dessen um Millionen handeln. Dagegen ist die Frage in Bezug auf den Reichsfiskus von fastlich fast verschwindender Bedeutung. Es betrifft nur im Sinne des Gesetzes an Private vermietete Grundstücke; Post und Telegraphie würden natürlich nicht dazu gehören, Bergbau treibt er nicht, Eisenbahnen besitzt er nicht, es handelt sich also nur um die wenigen Häuser, wegen deren der Reichsfiskus im Streite mit der Kommune Berlin liegt. Nun glauben wir, daß wir alle Aussicht haben, dieses Prinzip formulirt und ausgeführt zu sehen gegenüber dem Staate Preußen, dagegen droht es zu scheitern bezüglich des Reiches bei der Geringfügigkeit des Betrages. Die fortgesetzte Beleidigung des Reichsfiskus würde dazin führen, daß dieses im Grunde genommen richtige Prinzip der Kommission scheitert. Ich glaube, die Ausführungen Seitens des Reichsfiskus sind nicht so zweifelloser Natur, daß sie nicht umgestoßen werden könnten. Wenn der Reichsfiskus irgendwo Eigentum erwirkt oder einen Gewerbebetrieb übernehmen sollte, so kann es nur seine Absicht sein, das Eigentum zu erwerben nach den Regeln des allgemein gültigen Rechts und der Eigentumsordnung und nach dem Besteuerungsrecht der Kommunen. Ich glaube, die Staatsregierung würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn dieselbe ihre Bemühungen dahin fortführen würde, die Vertreter der Reichsgewalt zu anderer Meinung in dieser Frage überzuführen. Wenn wir dem Antrage der Kommission stattgeben und die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, so würde daraus folgen, daß wir die Staatsregierung ersuchen, mit den Vertretern der Reichsgewalt noch einmal in Verhandlung zu treten, damit dieselben das Prinzip aufgeben, gegen welches sich die erheblichsten Bedenken geltend machen lassen. (Beifall.)

Nach einem Schlussschreie des Referenten Abg. Göttling für den Kommissionsantrag wird dieser letztere vom Hause ange nommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Berathung der auf Lauenburg zu erstreckenden preußischen Gesetze und dritte Berathung des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze)

Schluß 4 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 8. Februar.

— Die "Voss. Blg." brachte neulich die Nachricht, daß das Justizministerium habe den Kreisgerichts-Direktoren die stenographischen Unterrichtswerke Stolze's mit der Aufsichtung zugeschickt, den Gerichtsschreibern das Studium der Stenographie zu empfehlen. Aus einem dem genannten Blatte jetzt vorgelegten Schreiben des Ministers an den biesigen Gabelsberger'schen Stenographen-Verein ersieht dasselbe, daß die Nachricht unbegründet und daß von seiner Seite keine derartige Empfehlung ausgegangen ist.

— Die Vergütung für die den Truppen auf Marsch zu gewöhnliche Naturalversiegung beträgt nach der Festsetzung des Reichskanzlers pro 1878 pro Mann und Tag:

für die volle Tagesloft 80 Pf. mit Brod und 65 Pf. ohne Brod
für die Mittagsloft 40 " 35 "
für die Abendloft 25 " 20 "
für die Morgenloft 15 " 10 "

— Anläßlich des Vorschlags des Bundesrates auf Besteuerung der Lotterie der deutschen Landeslotterie haben die Hauptlotterie der herzgl. braunschweiger Landeslotterie und der hamburgischen Stadtlotterie eine längere Denkschrift an den Reichstag gerichtet, welche mit folgender Bitte schließt: 1) dem von dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf in Bezug auf die Stempelung der Staatslotterie-Lotterie die verfassungsmäßige Genehmigung zu verfassen, eventuell dieselbe nur dann zu ertheilen, wenn gleichzeitig in sämtlichen deutschen Bundesstaaten die dafelbst bestehenden Verbote gegen das Spiel ausländischer Lotterien, so weit es sich um deutsche Landeslotterien handelt, aufgehoben werden, und 2) selbst bei Ablehnung des Gesetzentwurfs die Aufhebung dieser Verbotsgefege in den Einzelstaaten geneigst befürworten zu wollen. Zur Begründung dieser Petition sind 24 Anlagen beigelegt, von denen die leiste ein Referat der "Magd. Blg." über einen in Magdeburg verhandelten Monstre-Lotterieprozeß, das gleichzeitig eine Kritik des anscheinend im Widerspruch mit der Reichsgesetzgebung stehenden Verbots und namentlich dessen Unvereinbarkeit mit § 2 des Einführungsgesetzes und § 286 des R.-Str.-G. seitens des Verleidigers enthält. Es dürfte zu hoffen sein, daß der Reichstag das mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein im Widerspruch stehende Verbot des Spielens ausländischer Lotterien u. a. aus der Welt schafft.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Februar.

— Aus den wehmühlichen Nachrufen der biesigen Polenblätter auf das verbliebene Haupt der katholischen Christenheit heben wir, nachdem wir des "Dziennik Poznański" bereits in der Morgennummer gedacht haben, die Punkte, welche sich auf die Stellung des Papstes zu Polen beziehen, hervor. Der Moniteur des Exzessbischofs Ledochowski, der "Kurier Poznański" spricht sich hierüber folgendermassen aus:

Was er für Polen und unsere bedrangte Kirche war, haben wir oft genug betont, namentlich beim Jubiläum, es genügt, hervorzuheben, daß obgleich sein väterliches Herz alle Kinder mit heißer Liebe umfaßte, er uns verlassen und bedrangte Waisen vor den andern heilig geliebt hat. Zwei Heilige hat er Polen verschafft, einige Male erhob er seine Stimme für unser bedrangtes Volk, zwei Erzbischöfe, griechischen und lateinischen Bekennnißses, hat er mit dem Purpur bekleidet, ein polnisches Seminar in Rom angelegt, den Kreuzifikosnitenorden gestärkt, die polnischen Geistlichen unterstützte und erquickt

und als er die polnische Pilgerschaar vor sich knien sah, als er die polnischen Nöte und Kittel erblickte, da segnete er in heiliger Begeisterung die polnische Krone.

Der Klerikale "Dredownik" äußert sich dahin:

Das ganze katholische Polen ehrt das Andenken des Statthalters Christi in aufrichtiger Trauer und heiligen Gebeten, denn Pius IX. war unter den Monarchen dieser Welt sein einziger Freund. Er segnete die aus allen polnischen Landesteilen bei der Pilgerfahrt Versammelten, in den letzten Tagen erhob er seine klagende Stimme über die russischen Unbilden. Außer ihm hat Niemand in der Welt für uns Theilnahme gezeigt. Sein Andenken wird in unserer Nation ewig bleiben.

— Der verantwortliche Redakteur des "Kurier Poznański", Dr. Gaehler, hat vorgestern seine viermonatige Haft, zu welcher er wegen Beleidigung des Reichskanzlers verurteilt worden war, beendet.

— Im naturwissenschaftlichen Verein erläuterte am 7. d. Ms. Professor Szafarkiewicz die Volger'sche Quellentheorie. Während nach der allgemein angenommenen Quellentheorie alle Quellen durch Regenwasser gespeist werden, welches das Erdreich durchdringt und entweder auf geeigneten Stellen als Quellwasser wieder zu Tage tritt, oder durch Anlegung von Brunnen aus den durchlässigen Schichten zu Tage gefördert wird, nimmt Volger (in Frankfurt a. M.) an, daß kein Wasser in der Erde vom Regen herübe, daß vielmehr die Erdschichten von der atmosphärischen Luft durchdrungen werden, und hierbei der in der atmosphärischen Luft enthaltene Wasserdampf durch die kälteren Erdschichten zu tropfbar flüssigem Wasser kondensirt werde. Diese neue Theorie gab zu einer lebhaften Debatte Anlass, bei der sich vier der Anwesenden gegen und nur einer für dieselbe aussprach. — Professor Dr. Magener machte alsdann Mitteilung über die Entdeckungen Stanley's in Afrika, durch welche das ganze bisher zum großen Theil völlig unbekannte gewaltige Hügeland des Congos im äquatorialen Afrika aufgeschlossen worden ist.

r. Der Eisgang auf der Warthe begann gestern Abend kurz nach 8 Uhr.

r. Ein biesiger Photographen-Verhältnis hat sich gestern in der Wohnung seiner Eltern mit Cyanalium vergiftet. Er hat einen Zettel hinterlassen, auf welchem er angab, er habe sich aus Anger verärgert. Der Tod erfolgte nach dem Genusse des Cyanaliums in fehr kurzer Zeit.

o. Pinne, 8. Februar. [Ertunken.] Der biesige Tagelöhner Wotke war vor 3 Wochen beim Fischen auf dem biesigen See beschäftigt und ist seitdem nicht wieder gesehen worden. Als gestern wiederum gefischt wurde, ward die Leiche desselben aus dem Wasser gezogen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Elbing, 6. Februar. [Aktienbrüderei.] Nach dem Bericht über die Geschäfte des vergangenen Jahres stellt sich eine Unterbilanz von gegen 100.000 Mark bei der biesigen Aktienbrauerei "Englischesbrunnen" heraus. Auch in dem versloffenen Jahre wurden 1040 Tonnen verdorbenes Bier fortgegossen. Unter diesen Umständen war an eine Dividende nicht zu denken. Die Direktion der Brauerei hat gewechselt, der neue Direktor verspricht zwar bessere Resultate zu erzielen, kann aber für die nächsten Jahre den Aktionären noch keine Dividende in Aussicht stellen.

** Wien, 8. Februar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betragen in der Woche vom 29. Januar bis zum 4. Februar 503,525 Fl., ergaben mitin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Abnahme von 5186 Fl.

** Wien, 8. Februar. Die Einnahmen der österr. Südbahn betragen in der Woche vom 29. Januar bis zum 4. Februar d. J. 479,023 Fl., ergaben mitin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindererzielung von 92,919 Fl.

** Verkehrs-Verhältnisse auf den Eisenbahnen im Kugland. Wegen Güteranhäufung in Kursk, Station Mostau-Kursker Eisenbahn über Dinaburg bis auf Weiteres nicht befördert.

** Brest-Kiew- und Brest-Grajewo-Eisenbahn-Gesellschaft. Der "B. B. B." wird aus Petersburg gemeldet, daß die Angelegenheit der Fusion der Brest-Kiew, der Brest-Grajewo und der Odeszaer Eisenbahn nunmehr so weit vorgerückt ist, daß man mit ziemlicher Sicherheit den formellen Abschluß dieser Fusion für die nächste Zeit erwarten kann. Die Basis derselben bildet eine Garantie von 3 p.C. für die Aktien der Brest-Grajewo, und von 5 p.C. für die Aktien der Brest-Kiewer Eisenbahn ein besonderes Abkommen getroffen werden soll.

** London. Donnerstag 7. Februar, Abends. Bankausweise.
Totalreserve 12,838,000 Abnahme 144,000 Pf. Sterl.
Notenumlauf 27,166,000 Zunahme 279,000 "
Barvorrath 25,004,000 Zunahme 135,000 "
Bortefeuille 17,765,000 Abnahme 107,000 "
Guth. der Brib. 22,777,000 Abnahme 2,358,000 "
do. des Staats 4,759,000 Zunahme 1,079,000 "
Notenreserve 11,851,000 Abnahme 123,000 "
Nagierungssicherheiten 15,199,000 Abnahme 1,004,000 "
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 46 1/2 p.C.
Clearinghouse-Umsatz 115 Mill. Zunahme.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin 9. Februar. Dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats Dr. Herrmann ist von dem Kaiser ein Urlaub aus Gesundheitsgründen auf die Dauer von 6 Wochen erteilt worden. Inzwischen soll das Entlassungsgesuch, welches Dr. Herrmann vor einigen Monaten eingereicht hat, seine Erledigung finden. Es wird angenommen, daß Dr. Herrmann nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren wird.

Wien, 8. Februar. Aus Rom von heute wird der "Pol. Korr."

